

Reisehilfe

Hier erhalten Sie nützliche Informationen zu den **Extrafahrten** mit Zugerland Mobil.

Handicap

Reisende mit Gehbehinderung

Reisecar

Der Reisecar verfügt über eine Treppe und ist daher nicht ideal für den Transport von gehbehinderten Personen.

Komfort Solobus

Der Komfort Solobus verfügt über eine Treppe und ist daher nicht ideal für den Transport von gehbehinderten Personen. Auf Extrafahrten ist pro Fahrzeug ein Rollstuhlgast (während der Fahrt im Rollstuhl sitzend) zugelassen, weitere Rollstuhlgäste müssen auf den Sitzen Platz nehmen.

Linienbusse ZVB

Die Linienbusse der ZVB verfügen über einen ebenerdigen Ein- und Ausstieg und sind daher behindertengerecht.

Kinderwagen und Fahrräder / Anhänger / Ski / Gepäck

Kinderwagen

Reisecar

Kinderwagen wird zusammengeklappt im vorhandenen Gepäckraum mittransportiert.

Komfort Solobus

Kinderwagen wird zusammengeklappt im vorhandenen Gepäckraum mittransportiert.

Linienbusse ZVB

Kinderwagen können in den Linienbussen der ZVB mitgeführt werden.

Fahrräder / Anhänger / Ski / Gepäck

Mitnahme

Bitte bei Anmeldung angeben, falls Fahrräder, Anhänger, Ski oder viel Gepäck mitgeführt werden.

Transport/Haftung

Zugerland Mobil lehnt jegliche Haftung für Transportschäden an Fahrrädern, Anhänger, Ski, Kinderwagen und Gepäck ab.

Hunde und Kleintiere

Hunde und Kleintiere

Reisecar

Die Mitnahme von Hunden und Kleintiere ist im Reisecar nicht gestattet.

Komfort Solobus

Die Mitnahme von Hunden und Kleintiere ist im Komfort Solobus nicht gestattet.

Linienbusse ZVB

Die Mitnahme von Hunden und Kleintiere ist in den Linienbussen der ZVB gestattet.

Versicherungen

Versicherungen

Durch die Haftpflichtversicherung von Zugerland Mobil ist der Fahrgast während der Reise in den Fahrzeugen im Sinne der schweizerischen Gesetzgebung vollumfänglich versichert. Ausserhalb der Fahrzeuge besteht seitens Zugerland Mobil keine Haftung.

Zugerland Mobil weist ausdrücklich darauf hin, dass jeder Fahrgast für eine sichere Aufbewahrung von persönlichen Wertgegenständen selber verantwortlich ist. Auf keinen Fall dürfen Gegenstände in unbewachten Fahrzeugen liegen gelassen werden. Bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung übernimmt Zugerland Mobil keine Haftung.

Benutzerordnung

Essen, Trinken und Rauchen

Reisecar

Essen und Trinken ist in den Reisecars erlaubt. Das Rauchen ist verboten.

Komfort Solobus

Während den Extrafahrten ist das Essen und Trinken im Komfort Solobus erlaubt. Falls ein Kühlschrank im Bus gewünscht wird, bitten wir Sie, dies bei der Anmeldung anzugeben.

Das Rauchen ist verboten.

Linienbusse ZVB

Essen, Trinken und Rauchen ist in allen Fahrzeugen der ZVB verboten.

Sicherheit und Vandalismus

Busse und Haltestellen sind öffentliche, aber keine rechtsfreie Räume:

Wände, Böden und andere Flächen dürfen weder beschriftet oder bemalt noch beschmiert, besprüht,

beklebt oder sonst wie beschädigt werden. Diebstahl oder Beschädigung von Eigentum der Zugerland Verkehrsbetriebe AG bzw. von Zugerland Mobil AG hat strafrechtliche Konsequenzen.

Persönliche Ausweise / Pass / Zollvorschriften

Für Reisen ins Ausland:

Die Fahrgäste sind verantwortlich für das Mitführen der notwendigen Reisedokumente (Pass, gültige Identitätskarte für Schweizer Bürger). Bürger anderer Staaten sind selber verantwortlich, gültige Reisedokumente anzufordern (Visa etc.).

Verstöße / Strafverfolgung

Verstöße gegen die Benutzerordnung sowie das Nichtbefolgen von Anordnungen des Personals können zu Schadenersatzforderungen, Transportausschluss oder Strafverfolgung führen (Art. 22 BPG, Art. 59 VPB, Ziff 100 Tarif 600). Reinigungs- und Reparaturkosten werden den Verursachenden in Rechnung gestellt.

Zug, im Juli 2007 / revidiert Juli 2011